

mentsabgeordneter bei den Wahlen 1984 auf 27 Frauen immerhin fast verdoppelt.

Die sozialen Rahmenbedingungen in *Bulgarien*, so die Vertreterin dieses Landes, ließen keinen Raum für Diskriminierungen, da von Verfassungen wegen alle Rechte Männern und Frauen gleichermaßen garantiert würden. In Bulgarien ist der Mutterschutz — bezahlter Urlaub vor und nach der Geburt, kostenlose ärztliche Betreuung, Geburtshilfe — weit ausgebaut. Hiergegen, insbesondere gegen den langen Mutterschaftsurlaub, hatten einige Experten Bedenken, da sie negative Auswirkungen auf das berufliche Fortkommen der Frauen befürchteten. Die bulgarische Vertreterin räumte ein, daß der rasche wirtschaftliche und soziale Fortschritt Probleme mit sich brächte, es werde aber hinreichend Sorge für eine rechtliche und faktische Gleichstellung der Frauen getragen. Frauen stellen fast die Hälfte aller Arbeitskräfte in Bulgarien; 30vH der Parteimitglieder, 22vH der Abgeordneten der Volksversammlung und 25vH der Mitglieder des Obersten Gerichtshofs sind weiblichen Geschlechts.

Die sozialen Veränderungen nach Ende des Zweiten Weltkriegs hätten nach und nach Diskriminierungen gegenüber Frauen beseitigt, ging aus dem Bericht *Jugoslawiens* hervor. Die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln sowie eine Beschleunigung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts hätten die Familie als Wirtschaftseinheit überflüssig gemacht; Frauen und Männer seien gleichermaßen in den Arbeitsprozeß integriert. Jugoslawiens neue Verfassung von 1974 garantiere den Frauen volle Gleichberechtigung in allen Bereichen: Politik, Wirtschaft, Erziehung, Arbeit, Gesundheitsfürsorge, Ehe und Familie. Doch auch in ihrem Land, erklärte die jugoslawische Vertreterin, seien noch zu wenige Frauen auf der Ebene der Entscheidungsfindung tätig. Zudem arbeiteten die meisten Frauen noch in typischen Frauenberufen; allerdings wendeten sie sich zunehmend auch anderen Arbeitsbereichen, etwa der Schwerindustrie, zu. Gleichzeitig nehme auch die Qualifikation weiblicher Arbeitskräfte ständig zu. Während früher Frauen nach 35 Jahren Berufstätigkeit aus dem Arbeitsprozeß ausgegliedert wurden — Männer erst nach 40 Jahren —, haben nunmehr auch Frauen das Recht, 40 Jahre lang zu arbeiten.

Der Vertreter *Panamas* gestand zu, daß Frauen in seinem Land immer noch Ungleichbehandlungen ausgesetzt seien. Die Einrichtung verschiedener Lohngruppen führe dazu, daß sie durchschnittlich erheblich weniger Einkommen erhielten als ihre männlichen Kollegen. In den Städten liegt die Arbeitslosenrate bei Frauen doppelt so hoch wie bei Männern. Die Regierung hat hier Gegenmaßnahmen angekündigt, um die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Insgesamt zeigt der Bericht, daß sich Panama um mehr Gleichberechtigung bemüht. Als wichtigen Schritt bewerteten die Experten die Einrichtung eines »Büros für Förderung und Ausbildung von Frauen«, das unter anderem über staatsbürgerliche und politische Rechte und Pflichten informiert. Zudem wird an einer Kodifizierung des Familienrechts gearbeitet, worin alle relevanten Bestimmungen aufgelistet und zusammengefaßt werden sollen.

In *Österreich*, einem der ersten Signatarstaaten der Konvention, ist die Gleichstellung der

Frau rechtlich gesichert durch Verfassung, Bundesgesetze und entsprechende Gerichtsentscheidungen. Die Regierung bemüht sich auch um praktische Maßnahmen wie Vortragsveranstaltungen, Einrichtung von Frauenhäusern, Seminare über Probleme wie rollenspezifische Erziehung und Gewalt in der Ehe. Die konservative Haltung und das traditionelle Rollendenken ihrer männlichen Kollegen erschweren den österreichischen Frauen hingegen immer noch den vollständigen Anschluß auch auf dem Arbeitsmarkt; vor allem in den gehobenen Positionen sind Frauen unterrepräsentiert. Bezüglich Art. 7 der Konvention, der sich auf die politischen Rechte der Frau bezieht, hatte Österreich bei der Ratifikation einen Vorbehalt angemeldet — es wurde befürchtet, daß daraus eine Pflicht der Frauen zur Ableistung des Militärdienstes abgeleitet werden könnte. In der Diskussion wurde Österreich um zusätzliche Erläuterungen zu diesem Punkt gebeten. Insgesamt beurteilten die Experten den österreichischen Bericht vor allem wegen der Betonung bewußtseinsbildender Maßnahmen sehr positiv, ja sogar als vorbildlich.

Folgende Feststellungen ließen sich übereinstimmend aus den Berichten gewinnen:

● Die höhere Lebenserwartung der Frauen bringt es mit sich, daß Problemkreise wie Pensionsalter, Pensionsberechnung und Besteuerung neu überdacht werden müssen.

● Mit der steigenden Anzahl berufstätiger Frauen muß die Frage eines Karenzurlaubes nach der Geburt eines Kindes sowohl für Väter wie für Mütter vorrangig überlegt werden.

● Traditionelle Vorurteile und verfestigte Rollenbilder gehören zu den häufigsten Hindernissen, mit denen die Regierungen konfrontiert sind.

Der Ausschuß einigte sich auch über ein Kompendium, das die 18 bislang vorgelegten Länderberichte zusammenfaßt und die Fortschritte und Hindernisse bei der Umsetzung der Konvention aufzeigt. Diese Zusammenstellung soll als Beitrag des Frauenrechtsausschusses der Weltkonferenz zur Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Frauendekade der Vereinten Nationen vorgelegt werden, die vom 15. bis 26. Juli in Nairobi stattfinden wird. *Martina Palm* □

Entkolonisierung und Treuhandfragen

West-Sahara: Marokko verläßt OAU — UNO erneuert Referendums-Forderung — Libysche Allianz mit Marokko — Stagnation militärischer Lösungsversuche (20)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN/1984 S.66f. fort.)

Das Jahr 1984 blieb nicht nur ohne erkennbare Fortschritte bei dem Bemühen um eine politische Lösung der West-Sahara-Frage, es hat darüber hinaus zu einer politischen Verhärtung der Fronten geführt. Diese kam in Marokkos Auszug aus der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU), in den diplomatisch-politischen Positionsgewinnen der Arabischen Demokratischen Republik Sahara (ADRS) und in einer neuen bündnispolitischen Konstellation im Maghreb deutlich zum Ausdruck.

I. Hatte die ADRS 1983 noch das Zustandekommen der 19.OAU-Gipfelkonferenz in Addis Ababa durch »freiwilligen und vorübergehenden« Verzicht auf Konferenzteilnahme ermöglicht, so ließ sie den 20.OAU-Gipfel vom 12. bis 16. November 1984 in Addis Ababa zur erfolgreichen Kraftprobe für die Durchsetzung ihrer OAU-Mitgliedschaft werden, die ihr de jure — wenn auch heftig umstritten und von Marokko angefochten — bereits am 22. Februar 1982 zuerkannt worden war. Dem OAU-Gipfel 1984 vorausgegangen war die Anerkennung der ADRS durch Nigeria Anfang November 1984, wobei gleichzeitig Presseberichte ausdrücklich dementiert wurden, Nigeria wolle sich militärisch aktiv am Kampf der »Frente Popular para la Liberación de Sagua el-Hamra y de Río de Oro« (POLISARIO) beteiligen. Ende November 1984 folgte die diplomatische Anerkennung durch Jugoslawien, so daß die ADRS derzeit von 59 Ländern, davon 30 afrikanische und 14 lateinamerikanische, anerkannt wird. Die diesmalige Teilnahme der ADRS mit Sitz und Stimme an der 20.OAU-Gipfelkonferenz führte konsequenterweise zum Auszug der marokkanischen Delegation am 12. November 1984, dem sich Zaire durch Suspendierung seiner Mitarbeit »auf unbestimmte Zeit« anschloß. Nach der Satzung der OAU würde dieser marokkanische Schritt erst nach Ablauf eines Jahres die Geltung als definitiver Austritt erhalten. Marokko hat sich damit auch für die Zukunft allen von der OAU beschlossenen und auf dem 20. Gipfel wiederholten Ersuchen entzogen, den West-Sahara-Konflikt auf dem Verhandlungsweg durch direkte Gespräche mit der POLISARIO über den Abschluß eines Waffenstillstands und die Durchführung eines Referendums zu lösen.

II. Diesen Lösungsweg machte auch die 39.UN-Generalversammlung zur Grundlage der Resolution 39/40 vom 5. Dezember 1984, die mit 90 Ja-Stimmen, 42 Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen wurde. Darin wird nochmals das Recht der West-Sahara-Bevölkerung auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit unterstrichen und die Zuständigkeit der OAU für die Konfliktlösung betont. Beide Konfliktpartner (Marokko und die POLISARIO) werden, genau wie im Vorjahr, ersucht, durch direkte Verhandlungen die Voraussetzungen für ein »friedliches und gerechtes Referendum« unter der Schirmherrschaft der OAU und der UNO zu schaffen. Die West-Sahara-Frage bleibt damit weiterhin auf der Tagesordnung der Weltorganisation, ohne daß jedoch erkennbar wird, wie die inhaltlich auf jeder Tagung fast gleichlautenden Beschlüsse unter den nunmehr erschwerten Bedingungen der OAU-Abstinenz Marokkos wirksam durchgesetzt werden könnten.

III. Die Eigenwilligkeit Marokkos wird vor dem Hintergrund einer neuen bündnispolitischen Entwicklung im Maghreb erklärbar. Hatte schon die seit dem Besuch des libyschen Staatschefs Ghaddafi bei König Hassan II. von Marokko am 30. Juni/3. Juli 1983 erfolgte Normalisierung der Beziehungen die Rolle Libyens als Waffenlieferant für die POLISARIO beendet, so trat Libyen mit dem Abschluß eines marokkanisch-libyschen Föderationsabkommens (»Vertrag von Oujda«) vom 13. August 1984 eindeutig an die Seite Rabats. Marokko wird damit im West-Sahara-Konflikt wesentlich entlastet, zumal das Bündnis mit Libyen neben den wirtschaftli-

chen Vorteilen für Marokko auch eine beiderseitige militärische Beistandsverpflichtung für den Verteidigungsfall enthält.

Libyen sah sich zu dieser außenpolitischen Schwenkung, die alle ideologischen Vorbehalte beiseiteschob, vor allem aus Isolierungs- und Einkreisungsängsten veranlaßt. Ghaddafis Antrag, dem Freundschafts- und Kooperationsabkommen beizutreten, das Algerien und Tunesien am 19. März 1983 abgeschlossen hatten, war von Algerien blockiert worden, obwohl dieses Bündnis ausdrücklich allen arabischen und afrikanischen Partnern offenstehen sollte. So hatte sich Mauretanien am 13. Dezember 1983 dem Bündnis angeschlossen und diese Bindung auch nach dem Führungswechsel in Nuakchott vom 12. Dezember 1984 bekräftigt. Mauretanien fühlt sich, seit es durch die immer weiter vorgeschobene Erdwall-Strategie Marokkos zwangsläufig zum rückwärtigen Operationsgebiet der POLISARIO wurde, einem wachsenden Druck Marokkos ausgesetzt.

Mit dieser Entwicklung ist eine Bündnis-Konfrontation entstanden — hier Marokko und Libyen, dort Algerien, Tunesien und Mauretanien —, die der von allen Beteiligten deklamatorisch in Anspruch genommenen Politik der »Einheit des Maghreb« entgegenarbeitet und die Fronten im Westsahara-Konflikt verhärtet. Das Politbüro der algerischen Staatspartei FLN unterstrich in einer Sitzung vom 10. April 1984 die unveränderte Position Algeriens: »uneingeschränkte Unterstützung für den Kampf, den das Volk der Westsahara unter Führung der POLISARIO um sein Recht auf Selbstbestimmung führt«. Auf der anderen Seite schafft Marokko vollendete Tatsachen, indem es durch Maßnahmen der Infrastruktur sowie im Erziehungs- und Gesundheitswesen ein Besiedlungs- und Aufbauprogramm forciert, mit dem die innerhalb des marokkanischen Schutzgürtels lebende Sahara-Bevölkerung für ein marokkanisches Staatsbewußtsein gewonnen werden soll.

IV. Nachdem Marokko der OAU und ihren politischen Lösungsversuchen des Konflikts den Rücken gekehrt hatte, wurden in Rabat Stimmen laut, es bliebe jetzt nur noch der Weg einer rein militärischen Lösung. Hierfür sind jedoch bei einem Blick auf die militärische Entwicklung im Westsahara-Konflikt während des vergangenen Jahres keinerlei Voraussetzungen erkennbar. Marokko hat sein Verteidigungsdispositiv durch weitere stützpunktartig befestigte Erdwälle erweitert und bis in den Raum Amgala unweit der mauretanischen Grenze sowie 400 Kilometer entlang der algerischen Grenze vorgetrieben. Diese rein statische Kriegführung hat sich in der Vergangenheit bezahlt gemacht, zumal die eigentliche Hürde nicht die Erdwälle darstellen, sondern die von den Vereinigten Staaten und Frankreich an Marokko gelieferten Radernetze, die eine Früh-Erkennung des Gegners auf eine Zone von 30 bis 60 Kilometern ermöglichen.

Dennoch hat der Kampf- und Angriffswille der jetzt auf eine Gesamtstärke von 5 000 Kämpfern geschätzten POLISARIO nicht nachgelassen. Zwischen Juni und August 1984 kam es vielfach zu Vorstößen und Überfällen der POLISARIO, meist im Vorfeld der Befestigungslinien. Mitte Oktober begannen jedoch massierte Angriffe gegen die marokkanischen Verteidigungslinien, die im Nordostteil, etwa 140 Kilometer westlich des algerischen Tindouf, vorübergehend überrannt

wurden. Auch diesen Operationen von etwa 2 000 POLISARIO-Kämpfern, unterstützt von einigen T-55-Panzern und SAM-6-Raketen, kommt zwar keine kriegsentscheidende Bedeutung zu, sie sollen aber nach außen hin zweierlei deutlich machen: die Verwundbarkeit des marokkanischen Verteidigungssystems sowie die von der politischen Kehrtwendung Libyens durch den Vertrag von Oujda unbeeinflusste Operationsfähigkeit der POLISARIO.

Ein Teil der früher von Libyen geleisteten Waffenhilfe soll — abgesehen von der durch Algerien getragenen Hauptlast — von Jugoslawien und Nordkorea übernommen worden sein (nach Anerkennung der ADRS durch Jugoslawien brach Marokko am 29. November 1984 die diplomatischen Beziehungen zu Belgrad ab).

V. Innerhalb der OAU sind angesichts der nicht absehbaren Dauer des Westsahara-Konflikts erste Stimmen laut geworden, es wäre vorteilhaft, die OAU in eine Organisation ohne die arabischen Staaten umzuwandeln, weil deren unheilbare Krankheiten die Lösung der eigentlichen afrikanischen Probleme verhinderten oder zumindest belasteten. Obwohl diese Vorstellungen von der Masse der Mitgliedstaaten nicht geteilt werden, ist das Aufkommen einer solchen Diskussion bezeichnend dafür, wieweit der interne Dissens der OAU fortgeschritten ist. Marokko tendiert ohnehin dazu, die Westsahara-Frage aus der Zuständigkeit der OAU in die der Arabischen Liga zu verlagern und spekuliert darauf, daß dort im Abstimmungsfall die Mehrheitsverhältnisse für die marokkanische Position günstiger sind. Der neue libysche Allianzpartner Marokkos teilt diese Auffassung. Ghaddafi erklärte am 2. August 1984: »Das Sahara-Problem ist ein arabisches Problem, das nur im arabischen Raum und im Zuge der Einigung des Großen Maghreb gelöst werden kann.«

Eine Ausweitung des Westsahara-Konflikts zur internationalen Krise konnte auch weiterhin vermieden werden. Der Zurückhaltung der Großmächte im Konflikttraum und ihre Beschränkung auf die Rolle direkter oder indirekter begrenzter Waffenlieferanten liegt das Interesse zugrunde, die zu beiden Kontrahenten, Marokko und Algerien, gepflegten Beziehungen durch keine allzu einseitige Parteinahme aufs Spiel zu setzen und den regionalen Konflikt nach Möglichkeit aus dem Ost-West-Gegensatz herauszuhalten.

Joachim Tzschaschel □

Osttimor: Interesse der Staatengemeinschaft erlischt — Humanitäre Bemühungen des UN-Generalsekretärs (21)

(Vgl. auch Klaus Figge, Ost-Timor: fern, unbekannt, vergessen, VN 4/1981 S.113ff.)

I. 1982 wurde die Osttimor-Frage zuletzt von der Generalversammlung behandelt. In der Resolution 37/30 (Text: VN 3/1983 S.100f.) wurde mit Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker gemäß den Grundsätzen der UN-Charta und die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker von 1960 der Generalsekretär ersucht, mit »allen direkt beteiligten Parteien Konsultationen aufzunehmen, um Möglichkeiten für eine umfassende Regelung des Problems zu erkunden« und der

nächsten Generalversammlung zu berichten. Der Entkolonisierungsausschuß wurde beauftragt, den Generalsekretär zu unterstützen.

Resolutionen ähnlichen Inhalts, die früher freilich mit eindeutiger Kritik an Indonesien verbunden gewesen waren, hatte die Generalversammlung jedes Jahr seit der 1976 erfolgten Annexion Osttimors durch Jakarta verabschiedet. Timor ist die größte der Kleinen Sundainseln und 500 km nordwestlich von Australien gelegen. Timor war seit dem 17. Jahrhundert unter zwei um die Sandelholzvorkommen rivalisierenden Kolonialmächten aufgeteilt. Der Westen gehörte zu Niederländisch-Indien, der Ostteil war zuletzt überseeische Provinz Portugals. Beim Einmarsch der indonesischen Truppen 1975/1976 verließen die Portugiesen widerstandslos die Insel. Die »Frente Revolucionária de Timor Leste Independente« (FRETILIN), die für die Unabhängigkeit des Gebiets eintritt, lieferte den indonesischen Truppen einen Guerillakrieg im unzugänglichen Landesinneren. Eine Blockade durch die indonesischen Truppen löste eine Hungersnot aus, die zusammen mit den Kämpfen etwa einem Viertel der Gesamtbevölkerung das Leben gekostet haben soll. Die Einwohnerzahl wurde für 1983 auf 620 000 geschätzt.

Daß auch heute noch in gewissem Umfang mit der FRETILIN zu rechnen ist, räumte der Oberbefehlshaber der indonesischen Streitkräfte, General Benny Murdani, Mitte Dezember 1984 ein. »Es kommt zu gelegentlichen Zusammenstößen«, erklärte Murdani in einem Interview mit der Nachrichtenagentur Reuters, »Wir wissen, daß wir nicht verhindern können, das eine oder andere Mal in einen Hinterhalt zu geraten, und daß manchmal einige unserer Waffen und Munition in ihre Hände gelangen.«

International hat sich die Position Indonesiens gefestigt. In den Jahren 1983 und 1984 wurde die Osttimor-Frage auf Empfehlung des Präsidialausschusses auf die vorläufige Tagesordnung der jeweils nächsten Generalversammlung gesetzt. Offensichtlich ist es der indonesischen Regierung bereits im Vorfeld gelungen, eine Behandlung des Themas zu verhindern. Weder in Ost noch in West noch in der Dritten Welt regte sich nennenswerter Widerstand.

II. Im Bericht über seine Aktivitäten in der Osttimor-Frage seit seiner Amtsübernahme 1982 an die 39. Generalversammlung (UN-Doc.A/39/361 v.25.7.1984) hatte Generalsekretär Pérez de Cuéllar mitgeteilt, daß seine Bemühungen um eine Verbesserung der humanitären Situation der Bevölkerung der Insel und um eine umfassende Regelung des Problems abklärende Gespräche mit den Ständigen Vertretern Indonesiens und Portugals, mit den Außenministern sowie Besuche eines Untergeneralsekretärs in beiden Ländern umfaßt hätten. Diese Gespräche führten im Juli 1983 zu ersten direkten Kontakten zwischen Indonesien und Portugal, die keine diplomatischen Beziehungen unterhalten, durch ihre Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen. In Anbetracht dieser Entwicklung teilte der Generalsekretär im August 1983 der 38. Generalversammlung knapp mit, daß zu diesem Zeitpunkt ein umfassender Bericht nicht angebracht sei. Der Präsidialausschuß verwies die Frage daraufhin an die 39. Generalversammlung weiter. Seither haben der Generalsekretär und der